

# Mögliche Folgen eines Schneeballwurfs

Bei der gründlichen Untersuchung dieser Problematik muss man zunächst verschiedene Faktoren berücksichtigen. Dies ist einfacher, wenn Unterscheidungen in fünf Kategorien getroffen werden.

1. Der Faktor „Werfer“: Hier unterscheidet man zwischen starken und schwachen, alternativ zwischen aggressiven und spaßorientierten Werfern. In der Regel richtet ein Schneeballwurf eines spaßorientierten, schwachen Werfers, wenn überhaupt, einen weitaus geringeren Schaden sowohl an Lebewesen als auch an toter Materie an als der Wurf eines aggressiven Werfers.
2. Bei der Zusammensetzung des Schneeballs müssen folgende Hauptmerkmale berücksichtigt werden:
  - a. frisch gefallener, völlig ungefährlicher Puderschnee (der leider nicht zusammenpappt);
  - b. die „Ideale Mischung“ – pappender Frischschnee, der auch für Schneemänner und -frauen ausgezeichnetes Material bietet und sich durch eine fluffige Dichte und hohe Flexibilität auszeichnet;
  - c. der gemeine „Eisball“, der hochprozentig aus hart gefrorenem Wasser oder sogar nur aus Eisklumpen besteht und als gefährlich eingestuft werden muss;
  - d. das Modell „Splitterbombe“ ist entweder „Ideale Mischung“ oder „Eisball“, kombiniert mit Streusplitt, kleineren Steinen und anderen spitzen Gegenständen. Dieses hochgefährliche und von der Gemeinschaft der Vernunftbegabten verachtete Geschoss sollte keinesfalls benutzt werden.
3. Es muss zwischen Würfeln auf öffentlichen und privaten Flächen unterschieden werden. Dies hat versicherungstechnische Gründe. Trotzdem muss man einräumen, dass ein Schulhof, wie jedem Schüler, auch ehemaligen, sofort einleuchtet wird, ein privaterer Platz ist als beispielsweise eine Autobahnbrücke oder ein Fußballstadion. Statistisch gesehen ist in der Regel hier der Schaden auch geringer als bei einem Wurf von der Autobahnbrücke.

4. Im Grunde gilt Gleiches auch für die Kategorie „Ziel des Wurfes“. In jedem Fall sind unbelebte und/oder unzerstörbare Ziele wie z.B. Bäume, Mauern und GEZ-Zentralen lebenden und/oder zerbrechlichen Zielen vorzuziehen.
5. Ebenso kritisch ist die Frage, ob es sich um eine gezielte Einzelaktion oder eine quasi sportliche „Schneeballschlacht“ mit Spielcharakter handelt. Jegliche Tendenz zum Mobbing ist abzulehnen.

Zum eigentlichen Thema dieser Strafarbeit finden sich in den benutzten Medien zahlreiche Beispiele für Verletzungen, hauptsächlich des Kopfes. Hierbei scheinen die Augen eine besonders gefährdete Region zu sein. In einem Fall kam es zu einer so genannten Augapfelprellung sowie einer Orbitabodenfraktur. Außerdem wird auf die Gefahr von Fremdkörpern im Auge allgemein hingewiesen. Weitere Gefahren sind Gehirnerschütterung, Platzwunden, gewalttätige Reaktionen der Opfer und Disziplinarmaßnahmen der Lehrer (ehem...). Vor diesem Hintergrund ist ein Verbot von Schneeballwürfen am MPG durchaus sinnvoll und nachzuvollziehen, erscheint aber auch in gewisser Hinsicht im wahrsten Sinne des Wortes „kleinlich“, wenn man sich folgende Meldung der Nachrichtenagentur AFP aus dem Jahr 2005 durchliest:

### *Riesenschneeball zerquetscht Zehnjährigen*

London. Ein zehnjähriger Junge ist in Schottland von einem gigantischen Schneeball zerquetscht worden. Er erlag in Torphins seinen Verletzungen, teilte die Polizei mit. Der örtliche Pfarrer sagte der Zeitung Daily Record, Peter und seine Mitschüler hätten die Schneekugel geformt. Der Ball sei den Hügel hinabgerollt und habe den Jungen mitgerissen.

Ich entschuldige mich hiermit für den Wurf des Schneeballs („Ideale Mischung“).

*Jeremy Rickards (9L1)*